

# Laibacher Zeitung.



Nr. 196.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 27. August

Insertionspreis für die 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20 kr., 4mal 1.50 kr., 5mal 1.80 kr., 6mal 2.10 kr., 7mal 2.40 kr., 8mal 2.70 kr., 9mal 3.00 kr., 10mal 3.30 kr., 11mal 3.60 kr., 12mal 3.90 kr., 13mal 4.20 kr., 14mal 4.50 kr., 15mal 4.80 kr., 16mal 5.10 kr., 17mal 5.40 kr., 18mal 5.70 kr., 19mal 6.00 kr., 20mal 6.30 kr., 21mal 6.60 kr., 22mal 6.90 kr., 23mal 7.20 kr., 24mal 7.50 kr., 25mal 7.80 kr., 26mal 8.10 kr., 27mal 8.40 kr., 28mal 8.70 kr., 29mal 9.00 kr., 30mal 9.30 kr., 31mal 9.60 kr., 32mal 9.90 kr., 33mal 10.20 kr., 34mal 10.50 kr., 35mal 10.80 kr., 36mal 11.10 kr., 37mal 11.40 kr., 38mal 11.70 kr., 39mal 12.00 kr., 40mal 12.30 kr., 41mal 12.60 kr., 42mal 12.90 kr., 43mal 13.20 kr., 44mal 13.50 kr., 45mal 13.80 kr., 46mal 14.10 kr., 47mal 14.40 kr., 48mal 14.70 kr., 49mal 15.00 kr., 50mal 15.30 kr., 51mal 15.60 kr., 52mal 15.90 kr., 53mal 16.20 kr., 54mal 16.50 kr., 55mal 16.80 kr., 56mal 17.10 kr., 57mal 17.40 kr., 58mal 17.70 kr., 59mal 18.00 kr., 60mal 18.30 kr., 61mal 18.60 kr., 62mal 18.90 kr., 63mal 19.20 kr., 64mal 19.50 kr., 65mal 19.80 kr., 66mal 20.10 kr., 67mal 20.40 kr., 68mal 20.70 kr., 69mal 21.00 kr., 70mal 21.30 kr., 71mal 21.60 kr., 72mal 21.90 kr., 73mal 22.20 kr., 74mal 22.50 kr., 75mal 22.80 kr., 76mal 23.10 kr., 77mal 23.40 kr., 78mal 23.70 kr., 79mal 24.00 kr., 80mal 24.30 kr., 81mal 24.60 kr., 82mal 24.90 kr., 83mal 25.20 kr., 84mal 25.50 kr., 85mal 25.80 kr., 86mal 26.10 kr., 87mal 26.40 kr., 88mal 26.70 kr., 89mal 27.00 kr., 90mal 27.30 kr., 91mal 27.60 kr., 92mal 27.90 kr., 93mal 28.20 kr., 94mal 28.50 kr., 95mal 28.80 kr., 96mal 29.10 kr., 97mal 29.40 kr., 98mal 29.70 kr., 99mal 30.00 kr., 100mal 30.30 kr., 101mal 30.60 kr., 102mal 30.90 kr., 103mal 31.20 kr., 104mal 31.50 kr., 105mal 31.80 kr., 106mal 32.10 kr., 107mal 32.40 kr., 108mal 32.70 kr., 109mal 33.00 kr., 110mal 33.30 kr., 111mal 33.60 kr., 112mal 33.90 kr., 113mal 34.20 kr., 114mal 34.50 kr., 115mal 34.80 kr., 116mal 35.10 kr., 117mal 35.40 kr., 118mal 35.70 kr., 119mal 36.00 kr., 120mal 36.30 kr., 121mal 36.60 kr., 122mal 36.90 kr., 123mal 37.20 kr., 124mal 37.50 kr., 125mal 37.80 kr., 126mal 38.10 kr., 127mal 38.40 kr., 128mal 38.70 kr., 129mal 39.00 kr., 130mal 39.30 kr., 131mal 39.60 kr., 132mal 39.90 kr., 133mal 40.20 kr., 134mal 40.50 kr., 135mal 40.80 kr., 136mal 41.10 kr., 137mal 41.40 kr., 138mal 41.70 kr., 139mal 42.00 kr., 140mal 42.30 kr., 141mal 42.60 kr., 142mal 42.90 kr., 143mal 43.20 kr., 144mal 43.50 kr., 145mal 43.80 kr., 146mal 44.10 kr., 147mal 44.40 kr., 148mal 44.70 kr., 149mal 45.00 kr., 150mal 45.30 kr., 151mal 45.60 kr., 152mal 45.90 kr., 153mal 46.20 kr., 154mal 46.50 kr., 155mal 46.80 kr., 156mal 47.10 kr., 157mal 47.40 kr., 158mal 47.70 kr., 159mal 48.00 kr., 160mal 48.30 kr., 161mal 48.60 kr., 162mal 48.90 kr., 163mal 49.20 kr., 164mal 49.50 kr., 165mal 49.80 kr., 166mal 50.10 kr., 167mal 50.40 kr., 168mal 50.70 kr., 169mal 51.00 kr., 170mal 51.30 kr., 171mal 51.60 kr., 172mal 51.90 kr., 173mal 52.20 kr., 174mal 52.50 kr., 175mal 52.80 kr., 176mal 53.10 kr., 177mal 53.40 kr., 178mal 53.70 kr., 179mal 54.00 kr., 180mal 54.30 kr., 181mal 54.60 kr., 182mal 54.90 kr., 183mal 55.20 kr., 184mal 55.50 kr., 185mal 55.80 kr., 186mal 56.10 kr., 187mal 56.40 kr., 188mal 56.70 kr., 189mal 57.00 kr., 190mal 57.30 kr., 191mal 57.60 kr., 192mal 57.90 kr., 193mal 58.20 kr., 194mal 58.50 kr., 195mal 58.80 kr., 196mal 59.10 kr., 197mal 59.40 kr., 198mal 59.70 kr., 199mal 60.00 kr., 200mal 60.30 kr., 201mal 60.60 kr., 202mal 60.90 kr., 203mal 61.20 kr., 204mal 61.50 kr., 205mal 61.80 kr., 206mal 62.10 kr., 207mal 62.40 kr., 208mal 62.70 kr., 209mal 63.00 kr., 210mal 63.30 kr., 211mal 63.60 kr., 212mal 63.90 kr., 213mal 64.20 kr., 214mal 64.50 kr., 215mal 64.80 kr., 216mal 65.10 kr., 217mal 65.40 kr., 218mal 65.70 kr., 219mal 66.00 kr., 220mal 66.30 kr., 221mal 66.60 kr., 222mal 66.90 kr., 223mal 67.20 kr., 224mal 67.50 kr., 225mal 67.80 kr., 226mal 68.10 kr., 227mal 68.40 kr., 228mal 68.70 kr., 229mal 69.00 kr., 230mal 69.30 kr., 231mal 69.60 kr., 232mal 69.90 kr., 233mal 70.20 kr., 234mal 70.50 kr., 235mal 70.80 kr., 236mal 71.10 kr., 237mal 71.40 kr., 238mal 71.70 kr., 239mal 72.00 kr., 240mal 72.30 kr., 241mal 72.60 kr., 242mal 72.90 kr., 243mal 73.20 kr., 244mal 73.50 kr., 245mal 73.80 kr., 246mal 74.10 kr., 247mal 74.40 kr., 248mal 74.70 kr., 249mal 75.00 kr., 250mal 75.30 kr., 251mal 75.60 kr., 252mal 75.90 kr., 253mal 76.20 kr., 254mal 76.50 kr., 255mal 76.80 kr., 256mal 77.10 kr., 257mal 77.40 kr., 258mal 77.70 kr., 259mal 78.00 kr., 260mal 78.30 kr., 261mal 78.60 kr., 262mal 78.90 kr., 263mal 79.20 kr., 264mal 79.50 kr., 265mal 79.80 kr., 266mal 80.10 kr., 267mal 80.40 kr., 268mal 80.70 kr., 269mal 81.00 kr., 270mal 81.30 kr., 271mal 81.60 kr., 272mal 81.90 kr., 273mal 82.20 kr., 274mal 82.50 kr., 275mal 82.80 kr., 276mal 83.10 kr., 277mal 83.40 kr., 278mal 83.70 kr., 279mal 84.00 kr., 280mal 84.30 kr., 281mal 84.60 kr., 282mal 84.90 kr., 283mal 85.20 kr., 284mal 85.50 kr., 285mal 85.80 kr., 286mal 86.10 kr., 287mal 86.40 kr., 288mal 86.70 kr., 289mal 87.00 kr., 290mal 87.30 kr., 291mal 87.60 kr., 292mal 87.90 kr., 293mal 88.20 kr., 294mal 88.50 kr., 295mal 88.80 kr., 296mal 89.10 kr., 297mal 89.40 kr., 298mal 89.70 kr., 299mal 90.00 kr., 300mal 90.30 kr., 301mal 90.60 kr., 302mal 90.90 kr., 303mal 91.20 kr., 304mal 91.50 kr., 305mal 91.80 kr., 306mal 92.10 kr., 307mal 92.40 kr., 308mal 92.70 kr., 309mal 93.00 kr., 310mal 93.30 kr., 311mal 93.60 kr., 312mal 93.90 kr., 313mal 94.20 kr., 314mal 94.50 kr., 315mal 94.80 kr., 316mal 95.10 kr., 317mal 95.40 kr., 318mal 95.70 kr., 319mal 96.00 kr., 320mal 96.30 kr., 321mal 96.60 kr., 322mal 96.90 kr., 323mal 97.20 kr., 324mal 97.50 kr., 325mal 97.80 kr., 326mal 98.10 kr., 327mal 98.40 kr., 328mal 98.70 kr., 329mal 99.00 kr., 330mal 99.30 kr., 331mal 99.60 kr., 332mal 99.90 kr., 333mal 100.20 kr., 334mal 100.50 kr., 335mal 100.80 kr., 336mal 101.10 kr., 337mal 101.40 kr., 338mal 101.70 kr., 339mal 102.00 kr., 340mal 102.30 kr., 341mal 102.60 kr., 342mal 102.90 kr., 343mal 103.20 kr., 344mal 103.50 kr., 345mal 103.80 kr., 346mal 104.10 kr., 347mal 104.40 kr., 348mal 104.70 kr., 349mal 105.00 kr., 350mal 105.30 kr., 351mal 105.60 kr., 352mal 105.90 kr., 353mal 106.20 kr., 354mal 106.50 kr., 355mal 106.80 kr., 356mal 107.10 kr., 357mal 107.40 kr., 358mal 107.70 kr., 359mal 108.00 kr., 360mal 108.30 kr., 361mal 108.60 kr., 362mal 108.90 kr., 363mal 109.20 kr., 364mal 109.50 kr., 365mal 109.80 kr., 366mal 110.10 kr., 367mal 110.40 kr., 368mal 110.70 kr., 369mal 111.00 kr., 370mal 111.30 kr., 371mal 111.60 kr., 372mal 111.90 kr., 373mal 112.20 kr., 374mal 112.50 kr., 375mal 112.80 kr., 376mal 113.10 kr., 377mal 113.40 kr., 378mal 113.70 kr., 379mal 114.00 kr., 380mal 114.30 kr., 381mal 114.60 kr., 382mal 114.90 kr., 383mal 115.20 kr., 384mal 115.50 kr., 385mal 115.80 kr., 386mal 116.10 kr., 387mal 116.40 kr., 388mal 116.70 kr., 389mal 117.00 kr., 390mal 117.30 kr., 391mal 117.60 kr., 392mal 117.90 kr., 393mal 118.20 kr., 394mal 118.50 kr., 395mal 118.80 kr., 396mal 119.10 kr., 397mal 119.40 kr., 398mal 119.70 kr., 399mal 120.00 kr., 400mal 120.30 kr., 401mal 120.60 kr., 402mal 120.90 kr., 403mal 121.20 kr., 404mal 121.50 kr., 405mal 121.80 kr., 406mal 122.10 kr., 407mal 122.40 kr., 408mal 122.70 kr., 409mal 123.00 kr., 410mal 123.30 kr., 411mal 123.60 kr., 412mal 123.90 kr., 413mal 124.20 kr., 414mal 124.50 kr., 415mal 124.80 kr., 416mal 125.10 kr., 417mal 125.40 kr., 418mal 125.70 kr., 419mal 126.00 kr., 420mal 126.30 kr., 421mal 126.60 kr., 422mal 126.90 kr., 423mal 127.20 kr., 424mal 127.50 kr., 425mal 127.80 kr., 426mal 128.10 kr., 427mal 128.40 kr., 428mal 128.70 kr., 429mal 129.00 kr., 430mal 129.30 kr., 431mal 129.60 kr., 432mal 129.90 kr., 433mal 130.20 kr., 434mal 130.50 kr., 435mal 130.80 kr., 436mal 131.10 kr., 437mal 131.40 kr., 438mal 131.70 kr., 439mal 132.00 kr., 440mal 132.30 kr., 441mal 132.60 kr., 442mal 132.90 kr., 443mal 133.20 kr., 444mal 133.50 kr., 445mal 133.80 kr., 446mal 134.10 kr., 447mal 134.40 kr., 448mal 134.70 kr., 449mal 135.00 kr., 450mal 135.30 kr., 451mal 135.60 kr., 452mal 135.90 kr., 453mal 136.20 kr., 454mal 136.50 kr., 455mal 136.80 kr., 456mal 137.10 kr., 457mal 137.40 kr., 458mal 137.70 kr., 459mal 138.00 kr., 460mal 138.30 kr., 461mal 138.60 kr., 462mal 138.90 kr., 463mal 139.20 kr., 464mal 139.50 kr., 465mal 139.80 kr., 466mal 140.10 kr., 467mal 140.40 kr., 468mal 140.70 kr., 469mal 141.00 kr., 470mal 141.30 kr., 471mal 141.60 kr., 472mal 141.90 kr., 473mal 142.20 kr., 474mal 142.50 kr., 475mal 142.80 kr., 476mal 143.10 kr., 477mal 143.40 kr., 478mal 143.70 kr., 479mal 144.00 kr., 480mal 144.30 kr., 481mal 144.60 kr., 482mal 144.90 kr., 483mal 145.20 kr., 484mal 145.50 kr., 485mal 145.80 kr., 486mal 146.10 kr., 487mal 146.40 kr., 488mal 146.70 kr., 489mal 147.00 kr., 490mal 147.30 kr., 491mal 147.60 kr., 492mal 147.90 kr., 493mal 148.20 kr., 494mal 148.50 kr., 495mal 148.80 kr., 496mal 149.10 kr., 497mal 149.40 kr., 498mal 149.70 kr., 499mal 150.00 kr., 500mal 150.30 kr., 501mal 150.60 kr., 502mal 150.90 kr., 503mal 151.20 kr., 504mal 151.50 kr., 505mal 151.80 kr., 506mal 152.10 kr., 507mal 152.40 kr., 508mal 152.70 kr., 509mal 153.00 kr., 510mal 153.30 kr., 511mal 153.60 kr., 512mal 153.90 kr., 513mal 154.20 kr., 514mal 154.50 kr., 515mal 154.80 kr., 516mal 155.10 kr., 517mal 155.40 kr., 518mal 155.70 kr., 519mal 156.00 kr., 520mal 156.30 kr., 521mal 156.60 kr., 522mal 156.90 kr., 523mal 157.20 kr., 524mal 157.50 kr., 525mal 157.80 kr., 526mal 158.10 kr., 527mal 158.40 kr., 528mal 158.70 kr., 529mal 159.00 kr., 530mal 159.30 kr., 531mal 159.60 kr., 532mal 159.90 kr., 533mal 160.20 kr., 534mal 160.50 kr., 535mal 160.80 kr., 536mal 161.10 kr., 537mal 161.40 kr., 538mal 161.70 kr., 539mal 162.00 kr., 540mal 162.30 kr., 541mal 162.60 kr., 542mal 162.90 kr., 543mal 163.20 kr., 544mal 163.50 kr., 545mal 163.80 kr., 546mal 164.10 kr., 547mal 164.40 kr., 548mal 164.70 kr., 549mal 165.00 kr., 550mal 165.30 kr., 551mal 165.60 kr., 552mal 165.90 kr., 553mal 166.20 kr., 554mal 166.50 kr., 555mal 166.80 kr., 556mal 167.10 kr., 557mal 167.40 kr., 558mal 167.70 kr., 559mal 168.00 kr., 560mal 168.30 kr., 561mal 168.60 kr., 562mal 168.90 kr., 563mal 169.20 kr., 564mal 169.50 kr., 565mal 169.80 kr., 566mal 170.10 kr., 567mal 170.40 kr., 568mal 170.70 kr., 569mal 171.00 kr., 570mal 171.30 kr., 571mal 171.60 kr., 572mal 171.90 kr., 573mal 172.20 kr., 574mal 172.50 kr., 575mal 172.80 kr., 576mal 173.10 kr., 577mal 173.40 kr., 578mal 173.70 kr., 579mal 174.00 kr., 580mal 174.30 kr., 581mal 174.60 kr., 582mal 174.90 kr., 583mal 175.20 kr., 584mal 175.50 kr., 585mal 175.80 kr., 586mal 176.10 kr., 587mal 176.40 kr., 588mal 176.70 kr., 589mal 177.00 kr., 590mal 177.30 kr., 591mal 177.60 kr., 592mal 177.90 kr., 593mal 178.20 kr., 594mal 178.50 kr., 595mal 178.80 kr., 596mal 179.10 kr., 597mal 179.40 kr., 598mal 179.70 kr., 599mal 180.00 kr., 600mal 180.30 kr., 601mal 180.60 kr., 602mal 180.90 kr., 603mal 181.20 kr., 604mal 181.50 kr., 605mal 181.80 kr., 606mal 182.10 kr., 607mal 182.40 kr., 608mal 182.70 kr., 609mal 183.00 kr., 610mal 183.30 kr., 611mal 183.60 kr., 612mal 183.90 kr., 613mal 184.20 kr., 614mal 184.50 kr., 615mal 184.80 kr., 616mal 185.10 kr., 617mal 185.40 kr., 618mal 185.70 kr., 619mal 186.00 kr., 620mal 186.30 kr., 621mal 186.60 kr., 622mal 186.90 kr., 623mal 187.20 kr., 624mal 187.50 kr., 625mal 187.80 kr., 626mal 188.10 kr., 627mal 188.40 kr., 628mal 188.70 kr., 629mal 189.00 kr., 630mal 189.30 kr., 631mal 189.60 kr., 632mal 189.90 kr., 633mal 190.20 kr., 634mal 190.50 kr., 635mal 190.80 kr., 636mal 191.10 kr., 637mal 191.40 kr., 638mal 191.70 kr., 639mal 192.00 kr., 640mal 192.30 kr., 641mal 192.60 kr., 642mal 192.90 kr., 643mal 193.20 kr., 644mal 193.50 kr., 645mal 193.80 kr., 646mal 194.10 kr., 647mal 194.40 kr., 648mal 194.70 kr., 649mal 195.00 kr., 650mal 195.30 kr., 651mal 195.60 kr., 652mal 195.90 kr., 653mal 196.20 kr., 654mal 196.50 kr., 655mal 196.80 kr., 656mal 197.10 kr., 657mal 197.40 kr., 658mal 197.70 kr., 659mal 198.00 kr., 660mal 198.30 kr., 661mal 198.60 kr., 662mal 198.90 kr., 663mal 199.20 kr., 664mal 199.50 kr., 665mal 199.80 kr., 666mal 200.10 kr., 667mal 200.40 kr., 668mal 200.70 kr., 669mal 201.00 kr., 670mal 201.30 kr., 671mal 201.60 kr., 672mal 201.90 kr., 673mal 202.20 kr., 674mal 202.50 kr., 675mal 202.80 kr., 676mal 203.10 kr., 677mal 203.40 kr., 678mal 203.70 kr., 679mal 204.00 kr., 680mal 204.30 kr., 681mal 204.60 kr., 682mal 204.90 kr., 683mal 205.20 kr., 684mal 205.50 kr., 685mal 205.80 kr., 686mal 206.10 kr., 687mal 206.40 kr., 688mal 206.70 kr., 689mal 207.00 kr., 690mal 207.30 kr., 691mal 207.60 kr., 692mal 207.90 kr., 693mal 208.20 kr., 694mal 208.50 kr., 695mal 208.80 kr., 696mal 209.10 kr., 697mal 209.40 kr., 698mal 209.70 kr., 699mal 210.00 kr., 700mal 210.30 kr., 701mal 210.60 kr., 702mal 210.90 kr., 703mal 211.20 kr., 704mal 211.50 kr., 705mal 211.80 kr., 706mal 212.10 kr., 707mal 212.40 kr., 708mal 212.70 kr., 709mal 213.00 kr., 710mal 213.30 kr., 711mal 213.60 kr., 712mal 213.90 kr., 713mal 214.20 kr., 714mal 214.50 kr., 715mal 214.80 kr., 716mal 215.10 kr., 717mal 215.40 kr., 718mal 215.70 kr., 719mal 216.00 kr., 720mal 216.30 kr., 721mal 216.60 kr., 722mal 216.90 kr., 723mal 217.20 kr., 724mal 217.50 kr., 725mal 217.80 kr., 726mal 218.10 kr., 727mal 218.40 kr., 728mal 218.70 kr., 729mal 219.00 kr., 730mal 219.30 kr., 731mal 219.60 kr., 732mal 219.90 kr., 733mal 220.20 kr., 734mal 220.50 kr., 735mal 220.80 kr., 736mal 221.10 kr., 737mal 221.40 kr., 738mal 221.70 kr., 739mal 222.00 kr., 740mal 222.30 kr., 741mal 222.60 kr., 742mal 222.90 kr., 743mal 223.20 kr., 744mal 223.50 kr., 745mal 223.80 kr., 746mal 224.10 kr., 747mal 224.40 kr., 748mal 224.70 kr., 749mal 225.00 kr., 750mal 225.30 kr., 751mal 225.60 kr., 752mal 225.90 kr., 753mal 226.20 kr., 754mal 226.50 kr., 755mal 226.80 kr., 756mal 227.10 kr., 757mal 227.40 kr., 758mal 227.70 kr., 759mal 228.00 kr., 760mal 228.30 kr., 761mal 228.60 kr., 762mal 228.90 kr., 763mal 229.20 kr., 764mal 229.50 kr., 765mal 229.80 kr., 766mal 230.10 kr., 767mal 230.40 kr., 768mal 230.70 kr., 769mal 231.00 kr., 770mal 231.30 kr., 771mal 231.60 kr., 772mal 231.90 kr., 773mal 232.20 kr., 774mal 232.50 kr., 775mal 232.80 kr., 776mal 233.10 kr., 777mal 233.40 kr., 778mal 233.70 kr., 779mal 234.00 kr., 780mal 234.30 kr., 781mal 234.60 kr., 782mal 234.90 kr., 783mal 235.20 kr., 784mal 235.50 kr., 785mal 235.80 kr., 786mal 236.10 kr., 787mal 236.40 kr., 788mal 236.70 kr., 789mal 237.00 kr., 790mal 237.30 kr., 791mal 237.60 kr., 792mal 237.90 kr., 793mal 238.20 kr., 794mal 238.50 kr., 795mal 238.80 kr., 796mal 239.10 kr., 797mal 239.40 kr., 798mal 239.70 kr., 799mal 240.00 kr., 800mal 240.30 kr., 801mal 240.60 kr., 802mal 240.90 kr., 803mal 241.20 kr., 804mal 241.50 kr., 805mal 241.80 kr., 806mal 242.10 kr., 807mal 242.40 kr., 808mal 242.70 kr., 809mal 243.00 kr., 810mal 243.30 kr., 811mal 243.60 kr., 812mal 243.90 kr., 813mal 244.20 kr., 814mal 244.50 kr., 815mal 244.80 kr., 816mal 245.10 kr., 817mal 245.40 kr., 818mal 245.70 kr., 819mal 246.00 kr., 820mal 246.30 kr., 821mal 246.60 kr., 822mal 246.90 kr., 823mal 247.20 kr., 824mal 247.50 kr., 825mal 247.80 kr., 826mal 248.10 kr., 827mal 248.40 kr., 828mal 248.70 kr., 829mal 249.00 kr., 830mal 249.30 kr., 831mal 249.60 kr., 832mal 249.90 kr., 833mal 250.20 kr., 834mal 250.50 kr., 835mal 250.80 kr., 836mal 251.10 kr., 837mal 251.40 kr., 838mal 251.70 kr., 839mal 252.00 kr., 840mal 252.30 kr., 841mal 252.60 kr., 842mal 252.90 kr., 843mal 253.20 kr., 844mal 253.50 kr., 845mal 253.80 kr., 846mal 254.10 kr., 847mal 254.40 kr., 848mal 254.70 kr., 849mal 255.00 kr., 850mal 255.30 kr., 851mal 255.60 kr., 852mal 255.90 kr., 853mal 256.20 kr., 854mal 256.50 kr., 855mal 256.80 kr., 856mal 257.10 kr., 857mal 257.40 kr., 858mal 257.70 kr., 859mal 258.00 kr., 860mal 258.30 kr., 861mal 258.60 kr., 862mal 258.90 kr., 863mal 259.20 kr., 864mal 259.50 kr., 865mal 259.80 kr., 866mal 260.10 kr., 867mal 260.40 kr., 868mal 260.70 kr., 869mal 261.00 kr., 870mal 261.30 kr., 871mal 261.60 kr., 872mal 261.90 kr., 873mal 262.20 kr., 874mal 262.50 kr., 875mal 262.80 kr., 876mal 263.10 kr., 877mal 263.40 kr., 878mal 263.70 kr., 879mal 264.00 kr., 880mal 264.30 kr., 881mal 264.60 kr., 882mal 264.90 kr., 883mal 265.20 kr., 884mal 265.50 kr., 885mal 265.80 kr., 886mal 266.10 kr., 887mal 266.40 kr., 888mal 266.70 kr., 889mal 267.00 kr., 890mal 267.30 kr., 891mal 267.60 kr., 892mal 267.90 kr., 893mal 268.20 kr., 894mal 268.50 kr., 895mal 268.80 kr., 896mal 269.10 kr., 897mal 269.40 kr.,

## Ueber die Situation in Kroatien

bringt der „P. Lloyd“ einen Artikel, der angeblich aus der Feder eines hervorragenden Mitgliedes der kroatischen Nationalpartei stammt und den wir nachfolgend reproducieren:

„Durch wiederholte Betrachtungen ungarischer Blätter über das letzte Stadium der kroatischen Ausgleichsangelegenheit, welche offenbar einer ungenauen Kenntnis der wahren Sachlage entsprungen sind, ist die kroatische Frage eher verwirrt, als aufgeklärt worden. Ihr geschätztes Blatt, in allen Fragen, insbesondere aber in der kroatischen, durch strenge Objectivität ausgezeichnet, ist vor allen anderen berufen, über die verdunkelte Situation einiges Licht zu verbreiten.“

Den Dr. Makanec und einige seiner Genossen ausgenommen, hat der kroatische Landtag in seiner letzten Session die Adresse gemeinschaftlich zwischen der National- und der Unionistenpartei verfaßt und angenommen. In derselben hat die Nationalpartei den Ausgleich vom Jahre 1868, die Unionistenpartei aber die Nothwendigkeit der Ausgleichsrevision anerkannt. Dadurch wurde die Einigkeit zwischen beiden Parteien hergestellt. Im Sinne und im Geiste seiner Adresse ging der Landtag bei der Wahl der Regnicolardeputation und der Mitglieder des ungarischen Reichstages vor. Auch in dieser Richtung handelten beide Parteien einverständlich und einig. Nur die extremen Fractionen auf beiden Seiten haben sich selbst ausgeschlossen. Dr. Makanec durch Enthaltung von der Wahl und der Rauch'sche Anhang, indem er eine besondere Candidatenliste aufstellte und — eine Niederlage erlitt.

Die kroatischen Mitglieder des ungarischen Reichstages bildeten bei ihrem Erscheinen in Pest den kroatischen Club, welcher in allen Fragen Hand in Hand mit dem Deal-Club vorgehen sollte, aber bei jenen Gelegenheiten, die das Interesse Kroatiens näher berühren, die gemeinschaftliche Berathung und solidarische Vertretung im Deal-Club vor Augen halten. Nur Männer aus der Rauch'schen Fraction, welche durch Unparteilichkeit der vereinigten Partei in den Reichstag gewählt wurden, haben sich auch hier abge sondert und eine feindliche Stellung ihren Landsleuten und Kollegen gegenüber von Anbeginn eingenommen.

Die Regnicolardeputation, in gleicher Anzahl aus Mitgliedern der beiden früheren Parteien bestehend, blieb durch alle Phasen der Ausgleichsberathungen bis zum letzten Stadium einverständlich und einig. Das ganze Volk begrüßte diese Eintracht und Einigkeit mit Freuden, indem es von derselben mit Recht die Beruhigung und ungestörte Entwicklung des Landes erwartete. Die Regnicolardeputation bildete den Brennpunkt zur vollständigen Verschmelzung der beiden, einst so feindlichen Parteien. Das Volk erwartete von ihrer Eintracht, von ihrer patriotischen Einsicht die Anempfehlung der geeignetsten Regierung, zu welcher, da die zwei Parteien in eine verschmolzen sind, nicht mehr die frühere Parteistellung, sondern nach dem Sinne und der Ueberzeugung sowohl des Volkes als der Regnicolardeputation Fähigkeit, Wissen, Fleiß, Aufopferung und Patriotismus einzig und allein berechtigten, indem nur eine solche Regierung den Ausgleich zu begründen und das Interesse Ungarns

ebenso gut als Kroatiens zu wahren im Stande sein wird. Die Persönlichkeiten, auf welche die kroatische Regnicolardeputation in gebührender Würdigung der öffentlichen Meinung Kroatiens ihr Augenmerk gerichtet hat, sind den maßgebenden ungarischen Staatsmännern in- und außerhalb der ungarischen Deputation hinlänglich bekannt.

Nun ist es eine merkwürdige, fast unbegreifliche Erscheinung, daß man aus Ungarn, woher so viele gute gemeinte Ermahnungen an Kroaten zur Eintracht und Einigung ergangen sind, in jenem Augenblicke, da sich Kroaten fast nie dagewesener Einmüthigkeit erfreut, da sich Erzbischof Mihalović und Stroßmayer, Graf Janković und Majuranić, Baron Brandau und Karl von Mihalović, Jivković und Mrazović, Svetozar Kuzević und Bončina u. s. w. die Hand brüderlich reichen, durchaus zwei Parteien haben und das Land in zwei Lager zu theilen willens ist. Niemanden kann es bei dieser Bewandnis wundernehmen, wenn Graf Ladislaus Pejačević eine solche Politik für unverständlich erklärt.

Insofern wir die Umstände kennen, glauben wir zuversichtlich, daß der kroatische Landtag auf dem angegebenen Wege ausharren wird. Sollten die ungarischen Staatsmänner, den Rath der kroatischen Regnicolardeputation beiseite lassend, eine solche Wahl der kroatischen Regierung treffen, welche nur die Erneuerung der alten Fehler bedeutet, dann stehen wir zweifellos am Anfange eines neuen Experiments, in der nie ruhenden kroatischen Frage, eines Experiments, welches wohl von keiner Seite gewünscht werden kann.“

## Zur Durchführung der Kirchengesetze in Preußen

läßt sich die „Prov. Corr.“ vernehmen, wie folgt:

„Als den neuen kirchlichen Gesetzen schon in letzter Instanz das Siegel der königlichen Genehmigung aufgedrückt war, da traten die katholischen Bischöfe Preußens in einer Gesammteingabe an das Staatsministerium noch einmal mit der Erklärung hervor: sie seien nicht im Stande, zum Vollzuge der am 15. Mai verkündeten Gesetze mitzuwirken.“

Man ersah aus dieser Kundgebung, daß die Oberen der katholischen Kirche an der Absicht festhielten, den Widerstand, den sie der durch dringendes Bedürfnis gebotenen Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche entgegengesetzt hatten, nunmehr auch gegen die in unanfechtbarer Geltung getretenen Gesetze fortzuführen. Man konnte jedoch noch immer die Erwartung hegen, daß die Bischöfe sich in ihrem Widerstreben gegen die Gesetze auf das Gebiet beschränken würden, wo ihnen freier Spielraum bleibt, nur mit Rücksichtnahme auf die an ihr Verhalten sich knüpfenden Folgen für die katholische Kirche nach eigenem Ermessen zu handeln; denn man durfte nicht ohne augenscheinlichen Beweis annehmen, daß sie entschlossen seien, sich offenen Ungehorsams gegen diejenigen Vorschriften der neuen Gesetze schuldig zu machen, durch die ihnen bestimmte Pflichten auferlegt sind.

Inzwischen hat das Verfahren mehrerer Bischöfe gezeigt, daß ihre Unbotmäßigkeit weder durch die Achtung vor den Landesgesetzen überhaupt, noch durch den Hinblick auf die angedrohten Strafen, noch auch durch

die Scheu vor den der katholischen Kirche selbst unvermeidlich erwachsenden Nachtheilen in Schranken gehalten wird. Nach allen Richtungen haben diese Oberhirten der katholischen Kirche eine entschiedene Misachtung der neuen gesetzlichen Vorschriften an den Tag gelegt und dadurch das Einschreiten der Staatsverwaltung und der Gerichtsbehörden zur Nothwendigkeit gemacht.

Vor allem mußte die Aufmerksamkeit der Regierung auf die genaue Ausführung des Gesetzes vom 11. Mai über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen gerichtet sein, weil die Bestimmungen desselben geeignet sind, nicht nur vorhandene Uebelstände und Mißbräuche zu beseitigen, sondern auch für die Zukunft feste Grundlagen eines dauernden Friedensverhältnisses zwischen Staat und Kirche herzustellen.

Dieses Gesetz bezeichnet sowohl die Bedingungen, welche für die Bildung und Anstellung der Geistlichen maßgebend sein sollen, wie es auch sämtliche Anstalten, die zur Vorbildung der Geistlichen dienen, unter die Staatsaufsicht stellt, die zunächst in jeder Provinz des Landes durch den Oberpräsidenten ausgeübt wird. Dem letzteren ist, nach der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes, über alle Einrichtungen der geistlichen Bildungsanstalten Aufschluß zu geben, damit er im Stande sei, sich Gewißheit zu verschaffen, inwieweit diese Anstalten den vorgeschriebenen Bedingungen genügen, oder welche Vorkehrungen zu treffen sind, um den vorschrittmäßigen Zustand herzustellen. Da in vielen Fällen die Vorsteher solcher katholischen Institute sich geweigert haben, den gesetzlichen Weisungen Folge zu leisten und der Obrigkeit die zur Ausübung des Aufsichtsrechtes unerläßlichen Aufschlüsse zu gewähren, so hat der Cultusminister nicht gesäumt, unter Anwendung der ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse solchen Anstalten die ihnen vom Staate bewilligten Geldmittel einzubehalten oder dieselben gänzlich zu schließen.

Von hervorragender Wichtigkeit sind die Bestimmungen desselben Gesetzes, durch welche der Staatsregierung das Recht zum Einspruch bei der Uebertragung geistlicher Aemter beigelegt wird. Selbstverständlich haben die Behörden von diesem Recht in erster Linie Gebrauch zu machen, wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung eines geistlichen Amtes fehlen, oder wenn derselbe wegen schwerer Vergehen dem Strafgesetz verfallen. Außerdem ist der Einspruch zulässig, wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, die seine Anstellung als eine Gefahr für den gesetzlichen und friedlichen Zustand des Landes erscheinen lassen. Damit die Erhebung des Einspruchs in angemessener Weise erfolgen könne, sind die geistlichen Oberen durch das Gesetz angewiesen, denjenigen Candidaten, dem ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Oberpräsidenten zu benennen. Nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes ist jede Uebertragung eines geistlichen Amtes, welche gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt und ohne Rücksichtnahme auf das Einspruchsrecht der weltlichen Macht erfolgt, als nicht geschehen zu erachten. Außerdem ist jede gesetzwidrige Uebertragung oder Uebernahme eines geistlichen Amtes mit Strafe bedroht.

Im offenen Widerspruch mit dem Gebot des Landesgesetzes wurde in verschiedenen Sprengeln der Provinz gemacht, geistliche Aemter zu besetzen, ohne daß den Ober-

## Seuiletton.

### Die Zigeunerin.

Novelle von Fanny Klink.

(Fortsetzung.)

Ohne diese Unterbrechung zu beachten, fuhr Fiora fort:

„Eines Morgens war Zendale mitsamt dem Kinde und den Kleidern, die dieses angehabt, als die Zigeunermutter es brachte, verschwunden. Alle Nachforschungen waren vergeblich; Roger raste und schwor, er wolle die Segend nicht ohne sie verlassen. Alles Bitten und Flehen der Zigeunermutter nützte nichts, Roger blieb fest, und so mußte sie sich endlich entschließen, mit der Truppe allein weiter zu reisen. Ich wäre gern bei Roger zurückgeblieben, denn Zendale war mir ans Herz gewachsen und meine einzige, liebste Freundin, bis zu ihrem Tode glaubte ich sogar, sie sei meine Schwester. Sie war es nicht — Niemand wußte mir zu sagen, woher sie stammte. Aber ich durfte nicht zurückbleiben, ich mußte mit fortziehen. Am sechsten Tage endlich, es war gegen Sonnenuntergang, und wir hatten eben unser Lager aufgeschlagen für die Nacht, langten Roger und Zendale wieder bei unserer Truppe an. Ich errieth sogleich, was sie gethan. Zendale war entsetzlich anzusehen; ihre Kleider waren zerrissen, das Blut rieselte ihr von den Armen und den nackten Füßen hernieder, und sie war im Gesichte so bleich wie eine Sterbende. Zendale war zu stolz, das, was sie gethan, zu leugnen; aber nicht die härtesten Drohungen vermochten sie zu zwingen, den Aufenthalt des Kindes zu verrathen. Sie verrieth ihn selbst nicht, als man sie bis aufs Blut peitschte.“

„Halten Sie ein, aus Barmherzigkeit!“ rief Leon.

Fiora schwieg, sie wagte nicht, weiter zu sprechen, ihr felsenhartes Herz war weich geworden, und sie hätte alles darum gegeben, wenn sie für den unglücklichen Mann nur ein Wort des Trostes gewußt hätte.

„Man mußte jeden Versuch, ihre Festigkeit zu erschüttern, aufgeben und entschloß sich aufzubrechen.“

„Zendale wurde von Roger scharf bewacht, er ließ sie keinen Augenblick aus seinen Augen; aber er hätte es nicht nöthig gehabt, sie wollte nicht fliehen; wohin hätte sich das arme Zigeunermädchen wenden sollen — wer hätte es bei sich aufgenommen?“

„Zendales Körper war durch die unausgesetzten Anstrengungen schwach geworden, sie war nur noch ein Schatten gegen früher, aber man bemerkte es nicht oder wollte es nicht bemerken, sondern ließ sie die weitesten Tagemärsche zu Fuß machen, und keine Erleichterung konnte ich ihr verschaffen, als daß ich sie bisweilen stützte, wenn ihre Füße den Dienst versagten, und dies auch nur, wenn niemand es sah. Wir näherten uns indessen allmählig der spanischen Grenze, man war in letzter Zeit wieder etwas milder gegen Zendale geworden, und besonders Roger. Sie hatte versprochen, dessen Weib zu werden an dem Tage, an welchem ihr Fuß spanischen Boden betreten würde. Aber Zendale's trauriger Blick erhellte sich nicht mehr, sie beachtete wohl kaum, daß man von Tag zu Tag freundlicher gegen sie wurde, sondern ging still und ruhig ihren Weg.“

„Es war eine stille Mondnacht, als wir Spaniens Grenze überschritten. Ich trug Zendale mehr als sie ging, sie konnte sich nur noch mühsam fortschleppen, und mehrere Male brach sie bewußtlos zusammen.“

„Es ist vorbei mit mir, Fiora,“ sagte Zendale zu mir, als sie sah, daß Roger sich ihr näherte, um sie an ihr Versprechen zu erinnern; „sage ihm, daß ich in kürzester Zeit aufgehört haben werde zu leben.“

„Ich that, wie Zendale mir befohlen, aber Roger wollte nichts davon wissen. Er befahl seinen Leuten, das Hochzeitsmahl herzurichten, und Zendale, sich zu

schmücken. Zendale that, wie er ihr geheißen. Sie ging in das Zelt der Zigeunermutter, wo man für sie eine besondere Abtheilung hergerichtet hatte; aber es dauerte lange, bis sie wiederkam, und ich war schon im Begriffe, sie auf Rogers Befehl zu holen, als sie endlich heraustrat. Sie war wunderbar schön, schöner als ich sie gesehen hatte; ihre Augen glänzten, ihre Wangen glühten und ihr wundervolles Haar hing in glänzenden Flechten über die Schultern herab. Nur ihr Schritt war nicht so leicht und elastisch wie früher, und als sie sich mir näherte, sank sie auf den Rasen nieder. Ich nahm sie in meine Arme, legte ihren Kopf an meine Brust und bat sie, mich doch nicht zu verlassen.“

„Ich kann nicht anders, Fiora,“ hauchte sie kaum hörbar, „wenige Tage noch — und ich hätte dich doch verlassen müssen!“

„Zendale!“ rief ich entsetzt aus, „du wirst doch nicht?“

„Und warum nicht?“ sagte sie fast heiter. „Ich wollte Leon mein Wort nicht brechen — ich habe es genommen.“

„Ein bläulicher Schimmer zeigte sich auf ihren Lippen, während sie fortfuhr:

„Höre mich an, Fiora, verdamme mich nicht, weil ich die Last des Lebens nicht mehr tragen konnte.“

„Und nun erzählte sie mir jedes Wort, das sie zu Ihnen gesprochen; sie theilte mir den Aufenthalt ober wenigstens den Namen jenes Dorfes mit, wo sie das Kind ausgesetzt, und gab mir dann dieses Stück von einem goldenen Ohrgehänge, welches das Kind in den Händen gehabt hatte. Einen Monat später, nachdem Zendale sich von Ihnen trennte, hat sie die Kleine fortgebracht in einem Korbe von buntem Geflecht, in welchem auch deren Kleider und eine goldene Kette mit einem Kreuze enthalten waren.“

(Fortsetzung folgt.)



Präsidenten die erforderliche Anzeige gemacht und dadurch die Gelegenheit geboten worden wäre, nach Maßgabe der Umstände Einspruch zu erheben. Vonseite der Behörden ist sofort in angemessener Weise eingeschritten worden, um die widergesetzlich vorgenommenen Anstellungen für ungültig zu erklären und die Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen.

Man kann nicht ernst genug auf die Bedeutung und die Tragweite dieser Vorgänge hinweisen. Es ist im höchsten Landesinteresse nicht zu dulden, daß die Oberen einer Kirchengemeinschaft sich gegen die Herrschaft der Gesetze auflehnen und nicht bloß die Gewissen ihrer Glaubensgenossen beunruhigen, sondern auch alle bürgerlichen Verhältnisse in Verwirrung bringen. Misachtung des Gesetzes fordert die Sühne des Gesetzes heraus. In den neuen Gesetzen sind aber nicht bloß Strafen gegen einzelne Vergehen angedroht, sondern auch die Fälle vorhergesehen, wo in durchgreifender Weise gegen Kirchendiener vorgegangen werden muß, deren Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint.

Die neuen Kirchengesetze haben bindende Kraft für die Regierung, wie für die Geistlichkeit des Landes. Wie die letztere verpflichtet ist, ihnen Gehorsam zu leisten, so fällt den Behörden die Verantwortlichkeit für ihre gewissenhafte Ausführung zu, und keine Rücksicht kann sie von derselben entbinden. Es bleibt daher den Bischöfen keine Aussicht, die Gesetze rückgängig zu machen oder deren Wirksamkeit zu vereiteln. Wenn sie in ihrer Unbotmäßigkeit verharren, so verfallen sie nicht nur den angedrohten Strafen und verlieren den Bruch mit der weltlichen Obrigkeit, sondern sie schädigen auch das Ansehen und die Macht der eigenen Kirche, welcher immer weitere Kreise der Bevölkerung entfremdet werden."

## Politische Uebersicht.

Laiabach, 26. August.

Zwischen dem deutschen Reich und Rußland ist auf Grund eines Beschlusses des deutschen Bundesrathes ein Vertrag wegen Schutzes der Warenbezeichnungen abgeschlossen und ratificiert worden. — Die commissarischen Verhandlungen über Abhilfe des Mangels an ländlichen Arbeitern in Deutschland sind im wesentlichen beendet. Obwohl über Gang und Inhalt der Verhandlungen Stillschweigen beobachtet wird, so verlautet doch, daß der rein informatorische Charakter der Verhandlungen, welche anfänglich kaum weiter führten als zu einem Meinungsaustrausch zwischen den Vertretern der verschiedenen Ministerien, aufgegeben worden sei und ganz bestimmten Anträgen für die Gesetzgebung Platz gemacht habe.

Das Journal „L'Assemblée nationale“ schreibt: Alle von den Journalen verbreiteten, die Prinzen betreffenden Nachrichten sind vollkommen unrichtig. Das einzig Wahre heute ist, daß zwischen den Prinzen des französischen Hauses vollständige Einigkeit herrscht. Außer dieser Thatsache ward keinerlei Plan festgesetzt, keinerlei Entschluß gefaßt und fand auch keine Conferenz statt. — Nach der „Opinion nationale“ hat auch der „Soir“ gemeldet, daß mehrere hervorragende Persönlichkeiten, welche sich in Sachen Fusion nach Wien begeben hatten, von dort in ganz hoffnungsloser Stimmung zurückgekommen wären. Der Graf Chambord weise auch die bescheidensten Vorschläge voll Entrüstung zurück und habe sich nur mit der größten Mühe abhalten lassen, ein neues Manifest zu gunsten der weißen Fahne zu veröffentlichen; dieses negative Zugeständnis sei aber auch alles, was man von ihm hätte erwirken können. Der „Français“ erklärt diese Angaben für eben so unglaubwürdig wie jene, welche der „Soir“ neulich über den Feldzugsplan der Royalisten gemacht hatte.

Der „A. A. Ztg.“ wird über die in Vorbereitung begriffene niederländische Expedition gegen Atschin aus Haag geschrieben: „Nachdem die niederländische Tagespresse seit einiger Zeit fast ununterbrochen Mittheilungen über die von der Regierung verfügten Rüstungen gegen Atschin gebracht, ist es plötzlich in dieser Hinsicht fast ganz still geworden. Wie nun verlautet, rührt diese unerwartete Wendung daher, daß das Gouvernement endgiltig den Beschluß gefaßt habe, die Expedition frühestens im Laufe des Monats Dezember statt im September, wie bisher angenommen wurde, abgehen zu lassen. Wie weiter angegeben wird, soll bei diesem Ausschub namentlich der Umstand maßgebend gewesen sein, daß es rathfamer zu sein scheint, eine Jahreszeit abzuwarten, während welcher die dortigen Wetterverhältnisse als die günstigsten betrachtet werden können. Außerdem sollen im Mutterlande noch beträchtliche Materialvorräthe aufgespeichert liegen, welche erst im Laufe nächsten Monats nach den Colonien verschifft werden können. Doch möchte der betreffende Ausschub vielmehr dem Umstande zuzuschreiben sein, daß der Colonienminister den ihm früher seitens der Kammern gewährten Credit von 5 1/2 Millionen Gulden bereits beträchtlich überschritten hat und es, namentlich mit Rücksicht auf die noch immer ihrer Lösung harrende Ministerkrise, für unratksam galt, neue Ausgaben für die Expedition anzuordnen. Wenigstens darf man sich unmittelbar nach der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten auf eine weitere Creditanfrage von mindestens 20 Millionen Gulden gefaßt machen.“

Die „Italie“ schreibt: Die italienische Regierung hat von der Pforte die officielle Einladung erhalten, sich bei der Conferenz vertreten zu lassen, welche im nächsten Monate in Constantinopel zum Behufe der Regelung der Frage wegen der Schiffahrtsabgaben im Suezkanal stattfinden wird.

Die Versammlung der Mitglieder der Cortes-majorität beschloß, Castelar zum Präsidenten der Cortes zu wählen und die von der Regierung verlangten Geldmittel zu votieren. — 3000 Carlisten und 5000 Republikaner sind bei Estella und Aler in Kampf begriffen.

Der persische und türkische Großvezier einigten sich über die Grundlagen des Einvernehmens bezüglich aller zwischen beiden Regierungen schwebenden Fragen. — Der Schah schiffte sich nach Persien ein; Malcom Khan kehrt nach London zurück.

## Zur Verleihung von Militär-Beamtenstellen.

Die Allerhöchste kaiserliche Entschlieung vom 16. Juli 1873 genehmigt, daß zu gunsten jener Unteroffiziere, welche nach § 38 des Wehrgesetzes den Anspruch auf die Verleihung von Anstellungen im öffentlichen Dienste erworben haben und denen die Befähigung für Beamtenstellen im Kanzlei- und Manipulationsfache im allgemeinen zuerkannt wurde, von den bisherigen Anforderungen zur Erlangung einer derlei Beamtenstelle im Bereiche der Militärverwaltung zum Theile abgesehen wird und die bezüglich organischen Bestimmungen für das Heerwesen dem nachstehenden entsprechend berichtigt, beziehungsweise ergänzt werden: 1. Zu Militärregistratur-Accessisten können anspruchsberechtigte Unteroffiziere, wenn sie die Studien an einem Obergymnasium absolvierten, nach einer Probepraxis von höchstens sechs Monaten ernannt werden. Bei Abgang der vorerwähnten Studien ist eine befriedigende Probepraxis bis zu sechs Monaten erforderlich, wodurch jedoch nur der Anspruch auf eine derlei Accessistenstelle bei jeder dritten Apertur erwächst. 2. Anspruchsberechtigte Unteroffiziere können nach vorangegangener sechsmonatlicher Praxis zur Prüfung zum Verpflegsbeamten zugelassen und bei gutem Erfolge dieser Prüfung zu Praktikanten ernannt werden. Die Prüfung hat aus den im § 3, Absatz III, sub a), f), g), h), und Absatz IV, sub k), l), n), o) und p) der Dienstvorschrift für die Beamten der Verpflegs- und Bettenmagazine vorgezeichneten Gegenständen zu geschehen. Bei Anspruchsberechtigten, welche die Studien an einer landwirthschaftlichen Lehranstalt, Ackerbauschule, Handelsakademie, technischen Lehranstalt, an einem Obergymnasium oder an einer Oberrealschule absolviert haben, entfällt die Probepraxis, und können dieselben nach gut abgelegter Prüfung gleich zu Verpflegsaccessisten ernannt werden. 3. Die Rechnungs-Controllbranche wird zur Hälfte durch Eintheilung anspruchsberechtigter Unteroffiziere als Rechnungsaccessisten ergänzt. Dieselben werden nach der Priorität der Bormerkung hierzu ernannt, wenn sie entweder a) die Studien an einem Obergymnasium oder einer Oberrealschule oder Handelsakademie, für den Baurechnungsdienst an der technischen Hochschule absolviert, dann die Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft abgelegt haben oder zu deren Ablegung innerhalb der ersten zwei Jahre ihrer Anstellung sich verpflichten und eine dreimonatliche Probepraxis bestanden haben; oder b) die Prüfung zum Truppenrechnungsführer mit gutem Erfolge abgelegt und die diesfällige Bormerkung für eine Lieutenants-Rechnungsführerstelle erlangt haben; endlich c) wenn sie als Rechnungsfeldwebel oder als Rechnungshilfsarbeiter bereits verwendet sind und eine sechsmonatliche Probepraxis in befriedigender Weise vollstreckt haben, in welchem letzteren Falle jedoch nur das Anrecht auf eine derlei Accessistenstelle bei jeder dritten der den anspruchsberechtigten Unteroffizieren vorbehaltenen Aperturen erwächst. 4. Zu Militärbaugeschäftigen können anspruchsberechtigte Unteroffiziere, welche eine Oberrealschule mit gutem Erfolge absolviert und eine Probepraxis von drei Monaten zurückgelegt haben, unbedingt, sonst aber nach befriedigend abgelegter sechsmonatlicher Probepraxisleistung bei einer Genie- oder Militärbaudirection, jedoch nur mit dem Anspruche auf jede zweite derlei Stelle ernannt werden.

## Tagesneuigkeiten.

(Der Testamentserbe des Herzogs von Braunschweig.) Das „Journal de Genève“ meldet: „Der Präsident des Civiltribunals hat am 24. d. M. der Stadt Genf die Erbschaftserklärung des Herzogs von Braunschweig übersendet. Bisher ist von den Verwandten des Herzogs noch keinerlei Nachricht angelangt, und wurde auch kein Codicill präsentiert. Die Testamentsvollstrecker mußten sich wegen der zur Leichenseier nöthigen Gegenstände nach Paris wenden.“

(Die Wahl des Gemeindevorstandes der Stadt Billač) hat bereits stattgefunden. Als Bürgermeister wurde wieder Herr Paul Hauser und zu Gemeinderäthen die Herren: Dr. Ignaz Dinžl, Ernest Interberger und Andreas Wanggo gewählt.

(Erdbeben.) Am 24. d. M. um 1 Uhr morgens verspürte man in Pettau einen ziemlich heftigen Erdstoß, der von einer bedeutenden unterirdischen Detonation begleitet war. Nach Verlauf von dreiviertel Stunden folgte ein zweiter viel heftigerer Stoß, welcher gegen zwei

Sekunden anhielt und scheinbar von Südosten kam. — Die Erdstöße in der Umgebung von Belluno wiederholten sich noch immer. Am 22. d. M. um 3 Uhr 23 Min. morgens wurde nach vorhergehendem Getöse ein Erdstoß verspürt, der zwei Sekunden dauerte, am 23. d. um 10 Uhr morgens ein zweiter von größerer Stärke und längerer Dauer.

(Cholera.) Vom 22. zum 23. August sind in ganz Wien 22 neue Erkrankungsfälle an Brechdurchfall amtlich gemeldet worden, welche sich auf die 9 städtischen Bezirke, wie folgt, vertheilen: 1. Bezirk 1, 2. Bezirk 2, 3. Bezirk —, 4. Bezirk 3, 5. Bezirk 2, 6. Bezirk 2, 7. Bezirk 3, 8. Bezirk 3, 9. Bezirk 6. — Von Mitternacht 22. bis Mitternacht 23. d. ereignete sich in der Stadt Triest 1 neuer Cholerafall. Vom 23. auf den 24. d. kamen 3 neue Fälle vor. Von den 31 bis nun an der Cholera Erkrankten sind 9 genesen, 16 gestorben und 6 in Behandlung verblieben. — In Venedig ist nach telegraphischen Berichten diese Krankheit im Erlöschen begriffen.

(Aus den Bädern.) Karlsbad zählt heuer bereits 18,000, Teplitz 10,000, Marienbad 9000, Franzensbad 8000, Johannisbad 1600, Gleichenberg 3000, Neuhäus 1000, Krapina-Teplitz 1600 Kurgäste.

## Locales.

### Die unterkrain- und lacker Eisenbahn.

Herr B. C. Supan, Präsident der krainischen Handels- und Gewerbekammer, übergibt heute eine 15 Octav-Druckseiten umfassende Broschüre unter dem Titel „Die unterkrain- und lacker Eisenbahn mit Bezug auf das adriatische Meer“ der Öffentlichkeit.

Der Verfasser hat sich mit lobenswerthem Eifer durch einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren dem Studium dieser für Krain und Gesamtösterreich so wichtigen Bahnlücken gewidmet; er hält es noch in erster Stunde, noch vor der Bornahme der directen Reichsrathswahlen, noch vor Zusammentritt des Reichsrathes angezeigt, den maßgebenden Factoren die Prüfung und Würdigung der vorliegenden beiden Projecte dringend ans Herz zu legen.

Die fragliche Broschüre berührt folgende Hauptmomente, und zwar:

1. sie constatirt neuerlich den Wunsch des Landes Krain, daß die beiden bezeichneten Bahnen, die unterkrain- und lacker Locomotiv-Eisenbahn, bald möglichst gebaut werden mögen, denn beide Bahnlücken sind eine Lebensfrage für Krain, welches Land in erster Linie berufen ist, ein Industrieland zu werden;

2. sie erinnert, daß die krainische Handelskammer bereits im Jahre 1864 den Bau der ober- und unterkrain- und lacker Bahn in Anregung gebracht, begründet und wärmstens befürwortet hat;

3. sie erinnert, daß bereits im Jahre 1869 ein Comité in Laibach den Beschluß faßte, den Bau einer geeigneten von der oberkrain- und lacker Bahn ausgehenden und von der Südbahn unabhängigen Eisenbahnverbindung — Laib-Triest — herzustellen;

4. sie betont, daß über die beiden Bahnprojecte „Laib oder Predil“ bereits ein andauernder Federkrieg geführt wurde, der endlich heuer, noch vor Ablauf des Jahres 1873 zu Ende geführt, d. h. im Reichsrathe entschieden werden muß;

5. sie weist hin, daß der Wohlstand eines Landes insbesondere von dem Ausbau möglichst vieler rationell geführter Eisenbahnen abhängt, wozu denn doch die unterkrain- und lacker Bahnlücken unstreitig gehören;

6. sie weist nach, daß diese beiden Linien nicht nur für Krain, sondern für den Welthandel sehr wichtig sind, denn jetzt besitzt Triest, das Emporium des österreichischen Handels, nur eine einzige Bahn. —

Der krainische Landtag, der laibacher Gemeinderath, der constitutionelle Verein in Laibach, der triester Stadtrath, der kärntnerische Landtag, die kärntnerische Handelskammer und andere Corporationen haben sich einstimmig für die Herbeiführung der unterkrain- und lacker Bahnverbindung und einer von der Südbahn unabhängigen Bahnverbindung mit Triest ausgesprochen.

Noch eines mag als schweres Gewicht in die Waagschale fallen: der vom Handelskammerpräsidenten Supan beim wiener Handelskammertage in der Eigenschaft als Referent der zweiten Section gestellte Antrag: „der Handelskammertag möge die absolute Nothwendigkeit aussprechen, daß Triest in schnellster Zeit eine zweite von der Südbahn vollkommen unabhängige Eisenbahn als Fortsetzung der Kronprinz Rudolfsbahn erhalte, und er möge für die Erreichung dieses schon längst angestrebten Zieles mit aller Kraft eintreten“, wurde mit 15 von 20 Stimmen angenommen. —

Diese von einer sachkundigen Feder nach reiflicher Ueberlegung verfaßte Broschüre wurde auf hiesigem Platze den Buchhandlungen Jgn. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg und Lercher zum Absatz à 20 kr. Stück übergeben, und wird der Reinertrag den durch Hagelschlag beschädigten Anfassern von Unterkrain zugesprochen.

Herr Franz Leustik, Scriptor an der hiesigen k. l. Studienbibliothek, wird die Uebersetzung des deutschen Textes dieser Broschüre in die slovenische Sprache bereitwillig besorgen und hiedurch Gelegenheit bieten, daß diese Schrift möglichst weite Verbreitung im Lande findet.